



LAGEPLAN - M. 1: 25 000

A = nicht genehmigte Fläche

Planzeichenerklärung:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Verkehrsfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Baugrenze
- MD Dorfgebiet
- II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- 0.3 Grundflächenzahl
- 0.4 Geschäftflächenzahl
- 0 Offene Bauweise
- △ Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- MD II △ Anordnung von Planzeichen
- 0.3 0.4
- Grünfläche (Spielplatz)
- Versorgungsleitung (Elt.)
- △ Umformerstation (Trafo)

Textliche Festsetzungen:

Die Mindestgrundstücksgröße im Plangebiet darf 800 m² nicht unterschreiten.
Das zweite Vollgeschoss darf im südlichen Bereich (Geschäftflächenzahl 0.4) nur im Keller (Hangbauweise) liegen.

Nachrichtliche Hinweise:

Für den Bereich dieses Bebauungsplanes ist eine Ortsatzung für Baugestaltung erlassen.

Landkreis Nienburg — Weser
Gemeinde
MARKLOHE
ORTSTEIL LEMKE

Bebauungsplan Nr. 6

„Am Schnakenberge“

in der Flur 4

Maßst. 1: 1000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 19.8.74). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortlichkeiten ist einwandfrei möglich.
Nienburg(Weser), den 30. April 1976
Katasteramt



Wohnd

Der Rat der Gemeinde MARKLOHE hat in seiner Sitzung am 23. März 1973 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 25. Nov. 1974 ortsüblich durch öffentlichen Aushang bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 18. Dez. 1974 bis 20. Jan. 1975 öffentlich ausgelegen.
MARKLOHE, den 10. März 1975
Bürgermeister *Klumb*
Mdr. (Gemeindedirektor)



Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom LANDKREIS NIENBURG/WESER DER OBERKREISDIREKTOR HOCHBAUABTEILUNG IM AUFTRAG
Nienburg/Weser, den 8.5.1972

Klumb

Der Rat der Gemeinde MARKLOHE hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 10. März 1975 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Vorschlägen gemäß § 10 BBauG als Sitzung beschlossen.
MARKLOHE, den 10. März 1975
Bürgermeister *Klumb*
Mdr. (Gemeindedirektor)



Der vom Rat der Gemeinde MARKLOHE in der Sitzung vom 10.3.1975 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 vom heutigen Tage ~~mit Ausnahme der rotumrandeten und durchkreuzten Fläche A~~ genehmigt.
HANNOVER, den 23.3.1976



Der Regierungspräsident in Hannover
Im Auftrage:
Hay

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 15.12.1976 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Gemeindeverwaltung ab 15.12.1976 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

MARKLOHE, den 15.12.1976
Gemeinde Marklohe
Der Gemeindedirektor
in *Wohnd*

